



2. Juli 2008

Motion

der CVP-Fraktion

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Weisung mit dem Inhalt zu unterbreiten, dass Arealüberbauungen bereits im Rahmen des Bewilligungsverfahrens auf ihre Kinderverträglichkeit überprüft werden. Gestützt auf § 248 des Planungs- und Baugesetzes (PBG) und Art. 11 der Bau- und Zonenordnung der Stadt Zürich sind die notwendigen Rahmenbedingungen festzulegen. So sind unter anderem pro 120m² Wohnfläche 8m² Grünfläche anzulegen, mindestens aber die gleiche Fläche, wie sie von den Fahrzeugabstellplätzen beansprucht wird. Diese Fläche muss den Kindern dauernd zur Verfügung stehen.

Begründung:

Jedes Kind hat das Recht auf einen kindergerechten Lebensraum. Das bedeutet, dass die Kinder und Jugendlichen jeden Alters im unmittelbaren Umfeld ihrer Wohnung sicher und dem Alter entsprechen spielen und ihre Freizeit verbringen können. Sind diese Freiräume nicht vorhanden, drohen die Arealüberbauungen früher oder später zu Gettos zu verkommen.

Die bisherigen Bestimmungen in der Bau- und Zonenordnung sind zu wenig konkret. Insbesondere bei Arealüberbauungen sind hohe Anforderungen an die Kinderverträglichkeit zu stellen.